

24.01.2024

## Kleine Anfrage 3199

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Dr. Martin Vincentz AfD

### Geschlechtsangleichende Operationen in Nordrhein-Westfalen

Für das Jahr 2021 berichtete das Statistische Bundesamt den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestags 2.598 geschlechtsangleichende Operationen, die in Deutschland vollstationär in Krankenhäusern, die nach DRG-Vergütungssystem abrechnen, durchgeführt wurden. Die Zahlen wurden dabei nach verschiedenen Alterskohorten aufgeschlüsselt, jedoch nicht nach Bundesländern.<sup>1</sup> Das Jahr 2021 markiert damit einen absoluten Höchststand seit dem Beginn der Erfassung solcher Operationen im Jahr 2007. Dabei hat sich die Zahl der Eingriffe bis 2021 mehr als versechsfacht.<sup>2</sup>

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine vollumfängliche Übernahme der Kosten geschlechtsangleichender Operationen durch die Gesetzlichen Krankenkassen erfolgen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn psychiatrische und psychotherapeutische Mittel nicht im Stande sind, das Spannungsverhältnis zwischen dem körperlichen Geschlecht und der Identifikation mit dem anderen Geschlecht aufzulösen oder zumindest zu lindern. Der Eingriff muss also das einzig mögliche Mittel darstellen, mit dem der betroffenen Person noch geholfen werden kann. Ist dies der Fall, so ist eine Kostenübernahme durch die GKV nach höchstrichterlicher Rechtsprechung zu gewähren.<sup>3</sup> Die Entscheidung über die Kostenübernahme durch die Krankenkasse basiert dabei auf einer sozialmedizinischen Begutachtung. § 275 SGB V zufolge steht der Kasse dafür die Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme des sozialmedizinischen Beratungs- und Begutachtungsdienstes der gesetzlichen Krankenversicherung (dem sogenannten Medizinischen Dienst, kurz MDK) zu. Bei der Begutachtung muss die Begutachtungsanleitung „Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus“ befolgt werden.<sup>4</sup>

Auch wenn keine Kostenübernahme durch die GKV erfolgt, so bedarf die Durchführung einer geschlechtsangleichenden Maßnahme sowohl einer psychiatrisch/psychotherapeutischen Indikationsstellung als auch einer somatisch-ärztlichen Indikationsstellung durch den Arzt. Der

---

<sup>1</sup> Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (Hg.), Einzelfragen zu geschlechtsangleichenden Operationen. Leistungen der GKV und Datenlage zur Häufigkeit operativer Eingriffe, online unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/921790/5bae174f4e7252b78d93e2b80cc6688c/WD-9-065-22-pdf-data.pdf>, 10.

<sup>2</sup> Eigene Berechnung auf Basis von ebd.

<sup>3</sup> Wagner in: Krauskopf, Soziale Krankenversicherung, Pflegeversicherung, 115. EL Juni 2022, SGB V, § 27, Rn. 22; BSG, Urteil vom 6. August 1987, Az. 3 RK 15/86, BeckRS 9998, 164555.

<sup>4</sup> Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, Begutachtungsanleitung Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach § 282 SGB V - Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus (ICD-10, F64.0), Stand 31. August 2020, abrufbar unter [https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen\\_GKV/BGA\\_Transsexualismus\\_201113.pdf](https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen_GKV/BGA_Transsexualismus_201113.pdf).

Maßnahme muss darüber hinaus eine Behandlung mit psychiatrischen und psychotherapeutischen Mitteln mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten vorausgegangen sein. Dazu ist eine therapeutisch begleitete Alltagserfahrung (bei genitalangleichenden Operationen von mindestens zwölf Monaten) erforderlich.<sup>5</sup>

All diese Voraussetzungen zeigen, dass geschlechtsangleichende Operationen einen tiefgreifenden Einschnitt in das Leben eines Menschen bedeuten, der nicht leichtsinnig oder vorschnell getroffen werden sollte und darf. Eine genaue Beobachtung der Häufigkeit geschlechtsangleichender Operationen ist daher wichtig.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele geschlechtsangleichende Operationen wurden in den Jahren 2018–2022 in Nordrhein-Westfalen durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Alter und Geschlecht vor der Operation)
2. Wie viele Detransitionen wurden in den Jahren 2018–2022 in Nordrhein-Westfalen durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Alter und Geschlecht vor der Operation)
3. Wie viele Retransitionen wurden in den Jahren 2018–2022 in Nordrhein-Westfalen durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Alter und Geschlecht vor der Operation)
4. In wie vielen Fällen erfolgte eine Kostenübernahme durch die Gesetzliche Krankenversicherung?
5. Wie viele Begutachtungen wurden bei welcher Anzahl an eingegangenen Anträgen auf Kostenübernahme durchgeführt?

Enxhi Seli-Zacharias  
Dr. Martin Vincentz

---

<sup>5</sup> Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, Begutachtungsanleitung Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach § 282 SGB V - Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus (ICD-10, F64.0), Stand 31. August 2020, S. 23 ff., abrufbar unter [https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen\\_GKV/BGA\\_Transsexualismus\\_201113.pdf](https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen_GKV/BGA_Transsexualismus_201113.pdf).